

Beschlussvorlage SG/2021/129 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Beschluss über Wahleinsprüche

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.0/Du -
Datum: 18.10.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	02.11.2021

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat beschließt nicht allgemein über die Gültigkeit der Wahl, sondern gem. § 47 Abs. 1 NKWG nur im Falle eines Wahleinspruchs.

Da Wahleinsprüche nicht vorliegen, entfällt eine Beschlussfassung.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister